



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 7. April.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Verloosung der Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung der Schuldverschreibungen der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Preuß. Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848 sind die in der in den unten genannten Aemtern ausliegenden Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. October d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Eilungskasse hieselbst, Dronienstr. Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. October d. J. fälligen Zins-Coupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungshaupt-Kassen bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zubehör denselben einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Auszahlung nach dem Rückempfang besorgen werden.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Eilungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage verzeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1852, 1853, 1854, 1855 A, 1857 und 1859, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 14. September v. J. stattgehabten) gezogen bis jetzt aber noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 14. September v. J. ausgelosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungshauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen größeren Communal-Kassen sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 12. März 1866.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Löwe.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten pro 1866 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Duppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 24. April in Leobschütz,

den 26. April in Greusburg,

„ 28. „ „ Namslau,

„ 3. Mai „ Brieg.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempel-pflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseher, welche sich als solche